

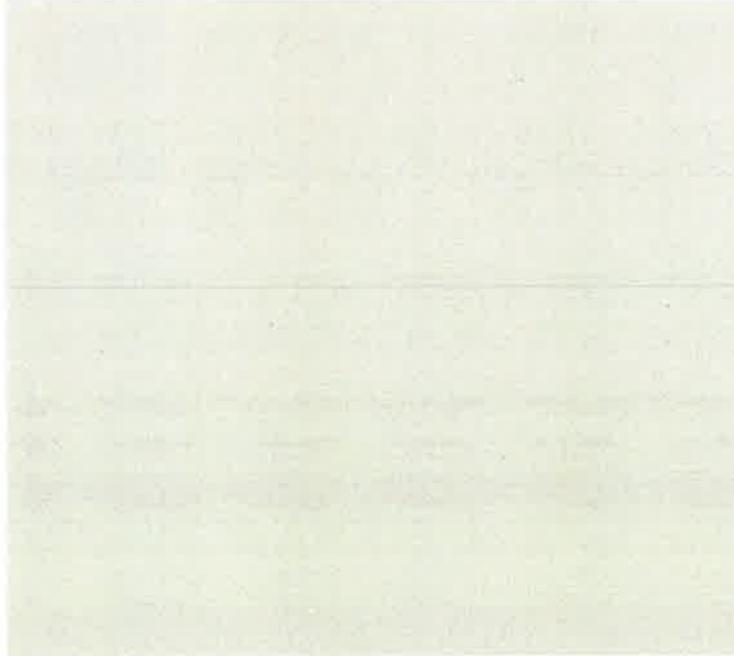
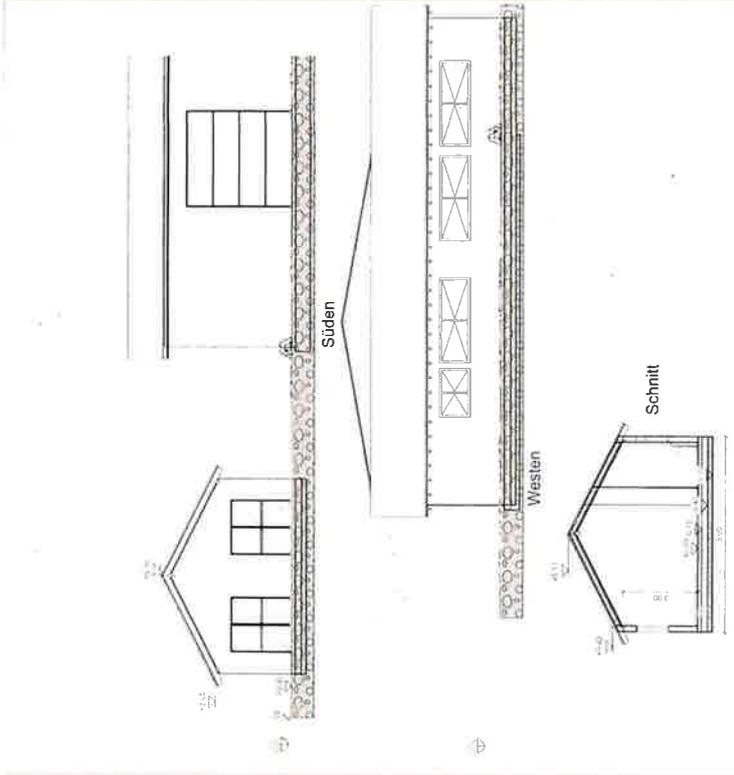
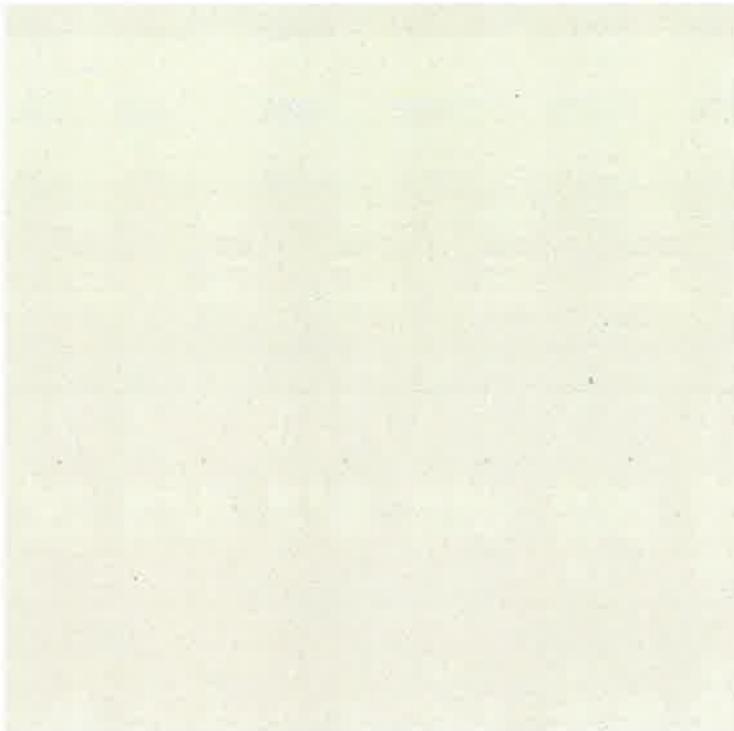
Mitteilung zur Bauvoranfrage: Errichtung einer Gewerbehalle

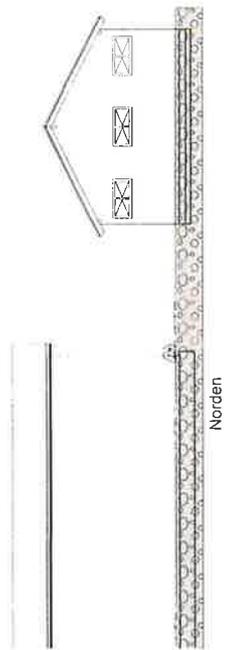
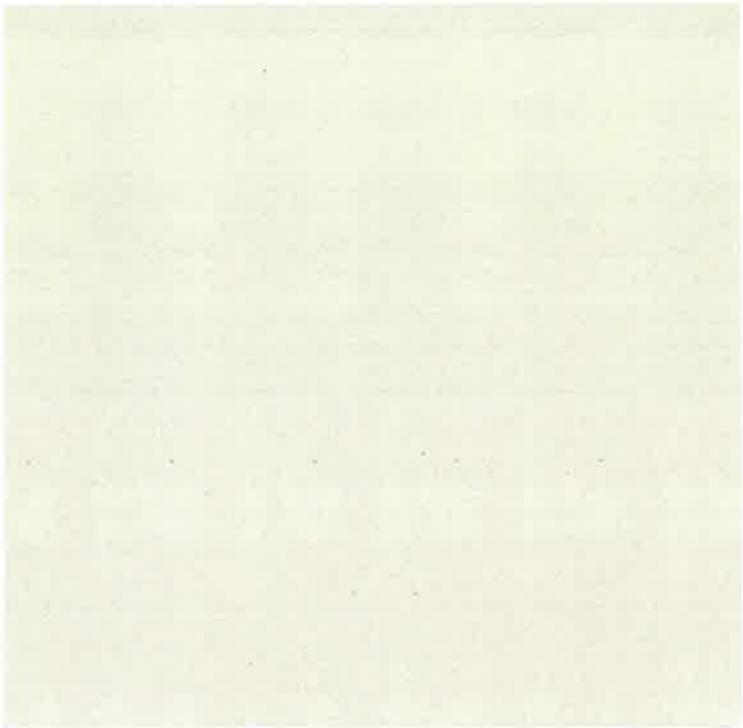
Der Bauherr plant in Engen – Welschingen in der Otto-Hahnstraße auf Flst. Nr. 3496/1 ein weiteres Gebäude zu errichten. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Welschingen - Erweiterung und 2.Änderung“, rechtsverbindlich seit 27.07.2022. Der Antragsteller möchte im Zuge einer Bauvoranfrage die Zulässigkeit der Nutzung im Gewerbegebiet klären.

Geplant ist der Neubau einer eingeschossigen Gewerbehalle mit einer Grundfläche von 20,0 x 8,0m. Die GRZ und GFZ, Wand- und Firshöhen werden mit der Baumaßnahme eingehalten. Geplant ist die Halle für Events zu vermieten. Es sollen Privatfeste stattfinden bei denen Speisen und Getränke konsumiert werden.

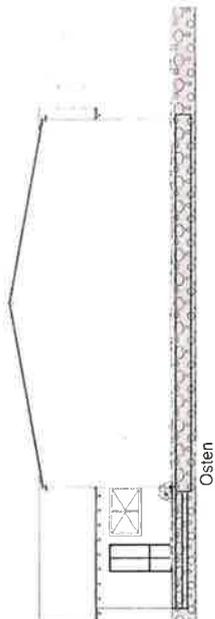
Auf dem Grundstück bestehen eine Lagerhalle und ein Handwerksbetrieb. Mit dem weiteren Bau ist das Grundstück bis auf die Verkehrsflächen völlig überbaut. Für die weitere Nutzung sind zusätzlich 9 Stellplätze geplant.

Die Nutzung ist nach der BauNVO nur ausnahmsweise im Gewerbegebiet zulässig. Durch Veranstaltungen und Feiern kann es zu Konflikten mit den umliegenden Betrieben kommen. Das Vorhaben entspricht sonst dem Bebauungsplan. Eine Ausnahme von der BauNVO wird kritisch gesehen und wird nicht befürwortet. Dem Gemeinderat wird empfohlen der Bauvoranfrage für die abweichende Nutzung nicht zuzustimmen.





Norden



Osten

